

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz- Küstrow
GV/K-K/015/2004-09

Sitzungstermin: Dienstag, den 19.06.2007
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Küstrow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

Gonsiorek, Dirk Dr.

Grätz, Roswitha

Koch, Karsten

Reinecke, Harald

Schroth, Siegfried

Sinnig, Uta

Presse / Internet

Ostseezeitung

Herr Schwarz

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Gäste

3

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderundfahrt Abfahrt Dorfgemeinschaftshaus Küstrow um 18:00 Uhr
2. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister um 20:00 Uhr
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

5. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
7. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Matthias Freund BA-BvH/K-K/012/2007
9. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Ralf Pfeiffer BA-BvH/K-K/013/2007
10. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Standortes für Windkraftanlagen im regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern BÜ-AL/K-K/014/2007
11. Diskussion und Beschluss über die Vergabe von Straßennamen und Hausnummern im Rahmen des BOV Kenz BÜ-AL/K-K/016/2007
12. Diskussion und Beschluss über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Küstrow BÜ-AL/K-K/017/2007
13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Gemeinderundfahrt Abfahrt Dorfgemeinschaftshaus Küstrow um 18:00 Uhr

Schwerpunkte der Gemeinderundfahrt:

- Der Bürgermeister informierte zu Arbeiten die Am Hafen in Dabitz ausgeführt wurden. Der Grillplatz wurde instand gesetzt und kann nun wieder genutzt werden. Für die abgenommenen Pappel soll eine Ersatzpflanzung getätigt werden, so ein Schreiben der unteren Naturschutzbehörde. Zum Ausbau des Hafens gibt es noch keine neuen Erkenntnisse. Der Transport von Schüttgut für den Deichbau in Zingst erfolgt zur Zeit aus Stralsund. Es wäre möglich, das doch noch entsprechendes Schüttgut aus Dabitz benötigt wird, dann wäre auch der Hafenausbau darüber möglich.
- Die Landwirtschaftsgesellschaft hat Platten abgefahren. Es wurden wahrscheinlich mehr Platten abgefahren als benötigt wurden. Hierzu ist mit Herrn Chr. Haß zu sprechen. (**Anmerkung des Protokollführers: Es wurden tatsächlich 55 Platten in die Ausweichstelle verbaut.**)
- Die Zuwegung zum Feuerlöschteich im Wohngebiet Dabitz wurde besprochen (Der Wehrführer, Herr H.-H.Voigt, war zu diesem Termin anwesend). Die vorhandenen Kläranlage könnte mit genutzt werden. Die Gespräche hierzu werden vom Bürgermeister geführt. Der Zugang zur Wasserentnahmestelle ist vom Gesträuch frei zu schneiden.
- Zur möglichen Überbauung des gemeindlichen Flurstücks 50, der Gemarkung 1 von Dabitz durch Herrn Niemann waren Herr Niemann, Herr Galepp und Herr Krause anwesen. Der Sachstand wurde erläutert. Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:
 - Die Festlegung des möglichen neuen Verlauf des Flurstücks 50 wird im BOV Küstrow geregelt.
 - Bis dahin hat Herr Krause die Möglichkeit die jetzt noch mögliche Zufahrt zu seinem dahinterliegenden Grundstück zu nutzen.
 - Herr Krause erklärt sich bereit, die durch Herrn Niemann zur Zeit mit Rasingitterplatten überbaute Kläranlage nach der letzten Abfuhr in diesem Jahr zu verfüllen. Damit wäre die Überfahung möglich.
 - Die vom Sachverhalt Betroffenen, Herr Galepp, Herr Nieman, Herr Krau-

se als auch die Gemeinde stimmen den gefundenen Kompromiss zu.

- Herr Manfred Hübner berichtete über die Inbetriebnahme der Kläranlage und der Hauspumpwerke. Die Wartung der Hauspumpwerke wird von Herrn Hübner durchgeführt, so der Bürgermeister.
- Zum Feuerlöschteich in Zipke wird Herr Hans-Jürgen Engelmann sich mit dem Wehrführer verständigen und den angeführten Sachverhalt bei einer Übung überprüfen. Über das Ergebnis wird auf der nächsten Gemeindevertretersitzung berichtet.
- Die beim Kanalbau geborgenen Steine sind zur Zeit in Rubitz zwischengelagert. Über die weitere Verwendung muss noch entschieden werden.
- Über die weitere Nutzung des alten Schuppens hinter dem Dorfgemeinschaftshaus in Kenz ist noch nicht entschieden. Entweder Abriss und Beräumung der Fläche, daraus ergibt sich zwangsläufig ein Neubau einer Unterstell- und Lagermöglichkeit an anderer Stelle. Es wäre auch denkbar den Schuppen wieder herzurichten und eine entsprechende Zuwegung anzulegen.
- Es wurde von den Anwesenden festgelegt, dass der Containerstandort in Kenz verlegt wird. Der Neue Standort befindet sich, von der Straße aus betrachtet, links vor der Transformatorenstation der e.dis AG auf dem Flurstück 128 vor dem Flurstück 126. Er wird mit einer Hecke eingefriedet. Es ist darauf zu achten, dass die Sichtachse zum Gutshaus damit nicht verbaut wird.
- Der Bürgermeister stellte den Gemeindevertretern den neu geschaffenen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Kenz vor.
- Damit kein Unrat mehr in den Brunnen fällt wurde er mit einer entsprechenden Glasplatte abgedeckt. Auch die gestohlene Spendenkasse wurde ersetzt und ist wieder angebaut.

zu 2 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister um 20:00 Uhr

Der Bürgermeister, Herr Bröker-Schmidt eröffnete die Sitzung.

zu 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Er stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Tagesordnung mit den Vorlagen zugegangen ist. Es sind 9 Gemeindevertreter anwesend somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet kurz über die durchgeführte Rundfahrt. Des Weiteren über die letzte Hauptausschusssitzung in der nochmals über den Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Standortes für Windkraftanlagen im regionalen Raumordnungsprogramm beraten wurde.

Anfang Juni waren Vertreter der Gemeindevertretung beim MdL, Herrn Mathias Löttge, und haben mit ihm über die Möglichkeit der Förderung des Hafenausbaus in Dabitz besprochen. Es besteht die Möglichkeit der Antragstellung auf Sonderbedarf, die ist über das Amt zu beantragen.

zu 5 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister gab Erläuterungen zur Tagesordnung. Von der Freiwilligen Feuerwehr Küstrow liegt der Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs vor. Dieser Antrag wird unter TOP 12 behandelt. Die Gemeindevertreter stimmen dieser Verfahrensweise zu.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Frau Bohne kann es nicht verstehen wie es möglich sein kann, dass vom Amt Abwasserabgabebescheide erlassen werden, obwohl die Grundlage seit Jahren nicht mehr gegeben ist. Auch sind von ihrem Konto Abbuchungen erfolgt, die notwendige Einzugserrmächtigung hat Frau Bohne nicht gegeben.

Herr Weidenmüller sagte ein Klärung zu.

zu 7 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Zur Niederschrift der Gemeindevertretung vom 29.03.2007 wurden keine Änderungen gewünscht:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 29.03.2007.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Matthias Freund Vorlage: BA-BvH/K-K/012/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Matthias Freund

Mit Datum vom 22.03.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Matthias Freund, Boddenstraße 3, 18314 Dabitz.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Dabitz, Flur 1, Flurstück 14/2 das Bauvorhaben Erweiterung des Wohnhauses (Anbau).

Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist nach §34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erweiterung des Wohnhauses (Anbau)** - des Bauherrn

Matthias Freund, Boddenstraße 3, 18314 Dabitz

für das Flurstück 14/2, Flur 1, Gemarkung Dabitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Ralf Pfeiffer
Vorlage: BA-BvH/K-K/013/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Ralf Pfeiffer

Mit Datum vom 23.04.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Ralf Pfeiffer, Bergstraße 36 , 18314 Küstrow.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Küstrow, Flur 1, Flurstück 66/11 das Bauvorhaben Errichtung eines Ferienhauses mit ausgebautem Dachgeschoss. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Das Vorhaben wurde bereits im Hauptausschuss besprochen. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Ferienhauses mit ausgebautem Dachgeschoss** - des Bauherrn

Ralf Pfeiffer, Bergstraße 36 , 18314 Küstrow

für das Flurstück 66/11, Flur 1, Gemarkung Küstrow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Standortes für Windkraftanlagen im regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern
Vorlage: BÜ-AL/K-K/014/2007
Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Windpark Küstrow GmbH betreibt seit 1992 im Gemeindegebiet einen Windpark. Die Lebensdauer der Windkraftanlagen lässt erwarten, dass einzelne Anlagen in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen. Anlagen in der damals erbauten Leistungsstufe von 250-400 KW sind heute nicht mehr beschaffbar, so dass im Ersatzfall die GmbH gerne Anlagen mit einer Leistung von 500 KW errichten würde.

Die bestehenden Genehmigungen decken jedoch nur den jetzigen Bestand ab. D.h. bei einer Änderung der Anlagengröße muss ein Raumordnungsverfahren und ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Zu diesem Zweck wäre es hilfreich, wenn das Regionale Raumentwicklungsprogramm für den Bereich des Windparks Küstrow einen Eignungsraum ausweisen. Dieses ist zur Zeit jedoch nicht gegeben.

Zur Verankerung eines Eignungsraumes im Raumentwicklungsprogramm muss der regionale Planungsverband dieses in der nächsten Überarbeitung berücksichtigen.

Der vorgeschlagene Beschluss soll als Grundlage für einen entsprechenden Antrag beim regionalen Planungsverband dienen.

Die Gemeindevertretung hat sich bereits in der Sitzung am 29.03.2007 und noch einmal im Hauptausschuss am 22.05.2007 ausführlich mit der Vorlage beschäftigt. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

Wie vom Hauptausschuss empfohlen wurden Bürger des Ortsteils Küstrow zur möglichen Änderung der bestehenden Anlagen befragt. Es wurden keine Bedenken geäußert.

Dem Antragsteller ist die Beschlussfassung mitzuteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt, einen Antrag an den regionalen Planungsverband Vorpommern mit dem Inhalt zu stellen, dass der Bereich östlich der Ortslage Küstrow, nördlich und südlich der L 21 als Eignungsraum für die Windkraft in eine Überarbeitung des „Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern“ aufgenommen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Diskussion und Beschluss über die Vergabe von Straßennamen und Hausnummern im Rahmen des BOV Kenz
Vorlage: BÜ-AL/K-K/016/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Ergebnis des Bodenordnungsverfahrens Kenz besteht die Möglichkeit die Straßennamen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Auch sind vorhandene Doppelnamen in den Ortsteilen zu korrigieren. Die Gemeindevertreter haben sich im Ausschuss mit dem zur Verfügung gestellten Unterlagen befasst und diese in der Örtlichkeit überprüft. Folgende Änderungen sind in der Diskussion herausgearbeitet wurden:

Ortsteil Kenz:

„Kastanienallee“ beginnt am Flurstück 118 + 114 und endet am Flurstück 63 + 57 der Flur 11

„Zu den Dorfwiesen“ beginnt am Flurstck.117+123/2 und endet am Flurstck.108+122

„Kirchweg“ beginnt am Flurstck.75 und endet am Flurstck.66

„Dorfstraße“ beginnt am Flurstck.36 und endet am Flurstck.31

„Zum Pilgerweg“ beginnt am Flurstck.30 und endet am Flurstck.23

„Am Lindenhof“ beginnt am Flurstck.57+59 und endet am Flurstck.60

Brunnenaue beginnt am Flurstck.89+87 und endet am Flurstck.148+162

„Kenzer Ruh“ und „Bahnhofstraße“ bleiben so

Ortsteil Rubitz:

„Erlenweg“ beginnt am Flurstck.76+71 endet am Flurstck.32 Flur 12+25 Flur 11

„Am Dorfanger“ beginnt am Flurstck.61 und endet am Flurstck.34/1 der Flur 11

„Im Weidengrund“ beginnt am Flurstck.31 und endet am Flurstck.47+33 der Flur11

„Kaufmannsweg“ beginnt am Flurstck.42+47 der Flur 12 und endet am Flurstck.51 der Flur 12

„Zum alten Katen“ beginnt am Flstck.64+68 der Flur 12 und endet am Flstck.67+70 der Flur 12

„Küstrower Straße“ beinhaltet das Flurst. 65 der Flur 11

Anmerkung des Protokollführers:

Es wurde im Nachgang folgende Änderungen vorgeschlagen:

Der ehemalige Wiesenweg bleibt wie gehabt. Das soll auch für den ehemaligen Zipker Weg gelten.

Das Flurstück 46 soll weiter Kaufmannsweg heißen. Das Flurstück 49 soll neu Birkenweg benannt werden. „Zum alten Katen“ sollte neu „Zum alten Bauerhof“ heißen.

Für diese Änderungen erfolgt auf der nächsten Gemeindevertreter Sitzung eine Bestätigung mit der Billigung der Niederschrift.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die nachfolgenden Grundstücksbezogenen Straßennamen.

Ortsteil Kenz:

„Kastanienallee“ beginnt am Flurstück 118 + 114 und endet am Flurstück 63 + 57 der Flur 11

„Zu den Dorfwiesen“ beginnt am Flurstck.117+123/2 und endet am Flurstck.108+122

„Kirchweg“ beginnt am Flurstck.75 und endet am Flurstck.66

„Dorfstraße“ beginnt am Flurstck.36 und endet am Flurstck.31

„Zum Pilgerweg beginnt am Flurstck.30 und endet am Flurstck.23
„Am Lindenhof“ beginnt am Flurstck.57+59 und endet am Flurstck.60
Brunnenaue beginnt am Flurstck.89+87 und endet am Flurstck.148+162
„Kenzer Ruh“ und „Bahnhofstraße“ bleiben so

Ortsteil Rubitz:

„Erlenweg“ beginnt am Flurstck.76+71 endet am Flurstck.32 Flur 12+25 Flur 11
„Am Dorfanger“ beginnt am Flurstck.61 und endet am Flurstck.34/1 der Flur 11
„Im Weidengrund“ beginnt am Flurstck.31 und endet am Flurstck.47+33 der Flur11
„Kaufmannsweg“ beginnt am Flurstck.42+47 der Flur 12 und endet am Flurstck.51 der Flur 12
„Zum alten Katen“ beginnt am Flstck.64+68 der Flur 12 und endet am Flstck.67+70 der Flur 12
„Küstrower Straße“ beinhaltet das Flurst. 65 der Flur 11

Die Umbenennung wird zum 01.01.2008 wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Diskussion und Beschluss über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Küstrow Vorlage: BÜ-AL/K-K/017/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Dem Bürgermeister wurde vom Vorstand der FFW Küstrow der Antrag auf Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 übergeben

Der Vorstand begründet seinen Antrag mit den künftig steigenden Reparaturkosten. Die Ersatzbeschaffung müsste in etwa 4-6 Jahren erfolgen. Um dann die Finanzierung zu ermöglichen, sollte zum Einen eine entsprechende Förderung geprüft und gegebenenfalls beantragt werden und zum Anderen eine entsprechende Rücklage von der Gemeinde angespart werden.

Nach heutigen Preisen müssten dann 160.000,00 € angespart werden.

Im Ergebnis der sehr regen Diskussion wurde vorgeschlagen den künftigen Reparaturaufwand durch eine Durchsicht überschlägig zu ermitteln und dann im nächsten Hauptausschuss noch einmal darüber zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, mittels einer Durchsicht des Löschgruppenfahrzeuges LF 16/12 werden die voraussichtlichen künftigen Reparaturkosten ermittelt. Wenn das Ergebnis vorliegt wird der Antrag der FFW Küstrow

über die Ersatzbeschaffung des LF 16/12 im Hauptausschuss weiter behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 21:45.Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Protokollant